

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 26.10.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen  
Vorlage: 054/2016
3. Antrag der Fraktion Für GK! - "Aktionsplan. Fahrradwege der Stadt Geilenkirchen"  
Vorlage: 653/2016
4. Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept  
Vorlage: 624/2016
5. Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"  
Vorlage: 645/2016
6. Änderung des Stellenplanes 2016  
Vorlage: 643/2016
7. Vorstellung eines Eckpunktepapiers zum Haushaltsplan 2017  
Vorlage: 852/2016
8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
9. Fragestunde für Einwohner

#### II. Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Vergabe von Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Reparatur des Daches und der Fassadenbekleidung an der Turnhalle in Geilenkirchen-Bauchem  
Vorlage: 657/2016
11. Grundstücksangelegenheiten
- 11.1. Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück am Theodor-Heuss-Ring  
Vorlage: 655/2016

- 11.2 . Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken für den Aufbau und Betrieb einer Windkraftanlage im Bereich Heinsberg Waldenrath  
Vorlage: 656/2016
- 12 . Auftragsvergaben
- 12.1 . Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Übernahme, zum Transport und zur Verwertung von Grünabfällen vom Häckselplatz der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 644/2016
- 12.2 . Lieferung und Installation einer neuen Videoüberwachungsanlage im Parkhaus An der Friedensburg  
Vorlage: 651/2016
- 12.3 . Vergabe der Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern  
Vorlage: 658/2016
- 13 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

- 1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

- 2. Herr Nikolaus Bales
- 3. Herr Marko Banzet
- 4. Herr Hans-Jürgen Benden
- 5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
- 6. Frau Karola Brandt
- 7. Herr Karl-Peter Conrads
- 8. Frau Jennifer Diederichs
- 9. Herr Helmut Gerads
- 10. Herr Johann Graf
- 11. Herr Christoph Grundmann
- 12. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
- 13. Frau Karin Hoffmann
- 14. Herr Rainer Jansen
- 15. Frau Gabriele Kals-Deußen
- 16. Herr Michael Kappes
- 17. Herr Nils Kasper
- 18. Herr Thomas Klein
- 19. Herr Wilfried Kleinen
- 20. Herr Heinz Kohnen
- 21. Herr Christian Kravanja
- 22. Herr Leonhard Kuhn
- 23. Herr Stefan Mesaros

24. Herr Manfred Mingers
25. Herr Willi Münchs anwesend ab TOP 4
26. Herr Uwe Neudeck
27. Herr Hans-Josef Paulus
28. Herr Manfred Schumacher
29. Frau Barbara Slupik
30. Herr Lars Speuser
31. Herr Ernst Michael Thielemann abwesend bei TOP 4 und 5
32. Herr Harald Volles anwesend bis TOP 7
33. Frau Kirsten vom Scheidt
34. Herr Max Weiler
35. Herr Wilhelm Josef Wolff anwesend bis TOP 9

Von der Verwaltung

36. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
37. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
38. Herr Daniel Goertz
39. Herr Peter Klee
40. Frau Julia Paepcke

Protokollführerin

41. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

42. Herr Dr. Stefan Evertz
43. Frau Theresia Hensen
44. Herr Raimund Tartler
45. Herr Michael van Dillen

## **I. Öffentlicher Teil**

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 21. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen um 18 Uhr und hieß die Stadtverordneten, Bürger und Vertreter der Medien willkommen. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht gestellt worden. Einwendungen zur Niederschrift der 20. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen habe es nicht gegeben.

Bezüglich der Anwesenheit erklärte Bürgermeister Schmitz, dass die Stadtverordneten Herr Dr. Evertz, Frau Hensen, Herr Mingers, Herr Tartler und Herr van Dillen an dieser Sitzung nicht teilnehmen könnten.

### **TOP 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmitz kündigte an, dass er zu Beginn des nichtöffentlichen Teils eine Mitteilung verlesen werde.

Zudem teilte Bürgermeister Schmitz mit, dass die Sprechanlage im Großen Sitzungssaal rund-erneuert worden sei. Die Lautsprecher im Zuschauer- und Pressebereich seien ersetzt worden. Er wies darauf hin, dass es nach wie vor erforderlich sei, ins Mikrofon zu sprechen.

Bürgermeister Schmitz berichtete, dass die Firma Schönackers Restmüll und Leichtverpackungen im Innenstadtbereich im Jahr 2017 auf Grund der Öffnungszeiten der zahlreichen Geschäfte und Arztpraxen mittwochs abholen werde. Im übrigen Stadtgebiet würden Restmüll und Leichtverpackungen wie bisher auch im Jahr 2017 montags morgens abgeholt.

Bezüglich des Ratsbeschlusses vom 06.07.2016 zu Linienfahrten der Linie 407 und 494 teilte Bürgermeister Schmitz folgendes mit:

„Gemäß Ratsbeschluss vom 06.07.2016 wurde beantragt, für alle Linienfahrten der Linie 407 und 494 die Bedienung der Haltestellen in Richtung Kraudorf an der Einmündung zum Sportplatz sowie in der Ortslage Kraudorf jeweils mit Standardbussen (2-Achser) einzuführen. Der Schülerverkehr solle unverändert beibehalten bleiben, einschließlich des Gelenkbusses an der betreffenden Spitzkehre. Jährlich solle geprüft werden, ob dieser durch einen Standardbus (2-Achser) ersetzt werden kann.

Der regionale AVV-Beirat hat hierzu am 19.09.2016 dem Antrag entsprochen und beschlossen, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 mit allen Standardbussen der Linie 407 und 494 die Ortslage Kraudorf bis zur kath. Kirche zu bedienen.“

**TOP 2      Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen  
Vorlage: 054/2016**

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass es sich um einen Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ handle, der auf eine Verbesserung der Verkehrswege für den Radverkehr abziele. Auch die Fraktion „Für GK!“ habe einen Antrag gestellt, der in dieser Sitzung unter TOP 3 behandelt werde und sich inhaltlich ebenfalls mit der Verbesserung des Radwegenetzes befasse. Für die Bestandsaufnahme sei aufgrund der intensiven Recherchen und Begehungen des viele Kilometer langen Geilenkirchener Radwegenetzes sowie der Einbindung überörtlicher Straßenbaulastträger ein längerer Zeitraum notwendig. Erst danach könne ein Strategiekonzept erarbeitet werden. Bürgermeister Schmitz schlug daher vor, die Thematik in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung aufzunehmen und nach Feststellung des „Status Quo“ im Stewi weiter zu beraten und die Ziele für das Handlungskonzept zu benennen. Bürgermeister Schmitz erkundigte sich, ob der Rat sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären und folgenden **Beschlussvorschlag** akzeptieren könne:

„Die Beratung für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen wird bis zur Vorstellung eines durch die Verwaltung zu erstellenden Strategiekonzeptes zurück gestellt.“

Herr Stadtverordneter Mesaros führte aus, dass es einen neuen Beschlussvorschlag der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und „Für GK!“ gebe. Beide Fraktionen hätten unabhängig voneinander ähnliche Anträge gestellt, die in die Einladung dieser Ratssitzung aufgenommen worden seien.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ bereits auf der Tagesordnung des Stewi gewesen sei. In dem Ausschuss sei er mit Verweis zur Entscheidung im Rat abgelehnt worden. Heute solle im Rat eine Richtung vorgegeben und gezeigt werden, dass Radverkehr wichtig für die Stadt Geilenkirchen sei. Geilenkirchen solle auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt sein, in der man sich gut mit dem Rad fortbewegen können solle. Fahrrad fahren sei außerdem gut für den Klimaschutz und zur Gesundheitsförderung. Radwege würden häufig etwa durch Schüler genutzt. Das Rad werde insgesamt als Verkehrsmittel immer beliebter und stelle zunehmend eine Alternative zum Zweitwagen dar. Städte und Kommunen seien darauf jedoch oft noch nicht eingerichtet. Die Stadt Geilenkirchen solle sich der Problematik frühzeitig stellen, insbesondere da ein längerer

Zeitraum zur Konzepterstellung und -umsetzung eingeplant werden solle. Die Angelegenheit solle nicht wieder in den Stewi verschoben werden, da nach Vorberatung im Stewi ohnehin eine Entscheidung vom Rat getroffen werden müsse. Dadurch, dass die Anträge von beiden Fraktionen unabhängig voneinander nahezu zeitgleich gestellt worden seien, werde deutlich, dass die Stadtverordneten vielfach auf diese Problematik zur Radverkehrsförderung angesprochen werden würden.

Herr Stadtverordneter Benden formulierte folgenden **Beschlussvorschlag**:

1. „Der Rat der Stadt Geilenkirchen sieht die Möglichkeit einer ganzheitlichen Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen und beauftragt die Verwaltung, eine umfangreiche Bestandsaufnahme der städtischen Radwege durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Strategiekonzept als Handlungsgrundlage zur Förderung des Radverkehrs zu recherchieren.
3. Dazu wird die Verwaltung Kontakt mit dem ADFC-Kreis Heinsberg aufnehmen mit dem Ziel einer fachlichen, qualifizierten, kostenfreien Beratung.“

Herr Stadtverordneter Kleinen legte dar, dass die Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ den soeben verlesenen Beschlussvorschlag mittragen würde. Es sei wichtig, dass eine Absprache mit dem Kreis Heinsberg erfolge, da dieser etwa das Projekt velo+ betreue. Ein eigenes Handlungskonzept ohne den Kreis Heinsberg solle aus Kostengründen nicht erstellt werden.

Herr Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass die Bürgerliste die Instandhaltung der Radwege als wichtig ansehe. Der vorgetragene Beschlussvorschlag sei gut und werde von der Fraktion mitgetragen. Es sei wichtig, dass ein Signal ausgesendet werde. Die Stadt Geilenkirchen solle sich mit dem Kreis Heinsberg kurzschließen, um doppelte Arbeiten zu vermeiden.

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die CDU den verlesenen Beschlussvorschlag ebenfalls unterstütze.

Herr Stadtverordneter Banzet wies darauf hin, dass der Punkt im Stewi nicht von der Tagesordnung genommen, sondern dort beraten worden sei. Der Rat sei gemäß der vorgesehenen Beratungsfolge für eine Entscheidung zuständig. Der vorgestellte Beschlussvorschlag werde von der SPD-Fraktion ebenfalls unterstützt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Geilenkirchen sieht die Möglichkeit einer ganzheitlichen Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen und beauftragt die Verwaltung, eine umfangreiche Bestandsaufnahme der städtischen Radwege durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Strategiekonzept als Handlungsgrundlage zur Förderung des Radverkehrs zu recherchieren.
3. Dazu wird die Verwaltung Kontakt mit dem ADFC-Kreis Heinsberg aufnehmen mit dem Ziel einer fachlichen, qualifizierten, kostenfreien Beratung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3      Antrag der Fraktion Für GK! - "Aktionsplan. Fahrradwege der Stadt Geilenkirchen"  
Vorlage: 653/2016**

Dieser Punkt wurde zusammen mit TOP 2 beraten. Auf die Ausführungen zu TOP 2 wird verwiesen.

**TOP 4      Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des  
Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung  
über das Entwicklungskonzept  
Vorlage: 624/2016**

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass er seine Meinung bereits im Stewi dargestellt habe. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 dieser Ratssitzung sollten heute nicht beschlossen werden. Eine Stellungnahme der BIMA, die die Stadtverordneten am 25.10.2016 per Mail erhalten hätten, zeige, dass die BIMA sich destruktiv verhalte. Das Schreiben mache deutlich, dass die BIMA als Eigentümerin der Häuser das Konzept nicht unterstütze. Ein Konzept zu beschließen, ohne dass der Eigentümer dieses mittrage, sei problematisch. Gespräche mit den Anwohnern hätten außerdem gezeigt, dass eine große Mehrzahl der Anwohner mit dem Konzept nicht einverstanden sei. So könne nicht vorgegangen werden. Konzepte müssten stets im Einvernehmen mit Bürgern und Eigentümern abgestimmt werden. Das Konzept verursache für die Stadt Kosten in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Jeder Bürger müsse diese Kosten direkt oder indirekt mittragen.

Bezüglich der Zuständigkeit zur Finanzierung der Kanalsanierung verwies Herr Stadtverordneter Wolff auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2011, in der Ergebnisse eines Gutachtens aus dem Jahr 2004 nochmals bestätigt worden seien. Herr Technischer Beigeordneter Mönter habe dieses Gutachten aus dem Jahr 2011 jedoch in einer Mail, die sich auf die Wortmeldung des Herrn Stadtverordneten Wolff aus dem Stewi bezogen habe, nicht erwähnt. Es sei zu beobachten gewesen, dass die BIMA sich nie gewehrt habe und bei Bedarf tätig geworden sei. Zusammenfassend hielt Herr Stadtverordneter Wolff fest, dass das Konzept und die Aufstellung einer Satzung zur Fliegerhorstsiedlung nach Auffassung der Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ in dieser Ratssitzung nicht beschlossen werden sollten, da es mangelhaft sei und es sich außerdem um ein kostenintensives Vorhaben handele, bei dem kein Einvernehmen mit BIMA und den Anwohnern bestehe.

Herr Stadtverordneter Benden gab Herrn Stadtverordneten Wolff teilweise recht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten ein Problem mit den Tagesordnungspunkten. Das Schreiben der BIMA sei kurzfristig vor der Ratssitzung bei der Verwaltung eingegangen, sodass es für die Fraktionen trotz umgehender Weiterleitung des Schreibens von der Verwaltung nicht mehr möglich gewesen sei, sich über das Schreiben auszutauschen. Das Schreiben der BIMA sei unverschämt. Nach Aussage des Herrn Technischen Beigeordneten Mönter könne die heute zu beschließende Satzung als Druckmittel gegen die BIMA verwendet werden. Herr Stadtverordneter Benden warf der BIMA vor, dass diese jedoch nun bereits tätig werde und die Häuser verkaufe. Dies sei nicht produktiv und partnerschaftlich. Die BIMA verfolge ihre eigenen finanziellen Interessen. Eine Verdichtung der Siedlung ohne Rückbau lehnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Satzung, über die in dieser Ratssitzung entschieden werden solle, solle nicht in Gänze abgelehnt werden, sondern zurückgestellt werden. Vor einer endgültigen Entscheidung sollten Gespräche gesucht werden. Der Rat solle Bürgermeister Schmitz bitten, mit den Herren Bundestagsabgeordneten Oellers und Spinrath über die Angelegenheit zu sprechen. Außerdem solle ein Einvernehmen mit den Bürgern herbeigeführt werden. Es müsse zudem klargestellt werden, dass die Stadt kein Spielball der BIMA sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter fasste zusammen, dass Herr Stadtverordneter Benden erklärt habe, dass ein Stillstand vermieden werden solle und durch die Einbindung weiterer Akteure gegenüber der BIMA Position bezogen werden solle. Herr Technischer Beigeordneter Mönter betonte, dass eine Handlungsgrundlage etwa in Form des vorliegenden Konzepts vorhanden sein solle. Bei Bedarf könne das Konzept nach der Beschlussfassung angepasst werden. Ohne Konzept gebe es keine Steuerungsgrundlage und Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den Verkauf der Häuser. Der Verkauf könne durch die Verwaltung nicht vermieden werden, allerdings könne durch das Konzept eine Genehmigungspflicht verankert werden. Wenn die Stadt und die BIMA sich auf ein Konzept verständigen könnten, seien die Aussichten auf Förderung positiv. Es sei wichtig, dass eine Ausgangsposition geschaffen werde. Hinsichtlich der Meinung der Bürger könne der Niederschrift zur Einwohnerversammlung entnommen werden, dass dort keine negativen Stimmen erhoben worden seien. Bei dem von Herrn Stadtverordneten Wolff angesprochenen Gutachten aus dem Jahr 2011 handele es sich um eine privatrechtliche Beurteilung. Bei Kanälen müsse jedoch auch eine öffentlich-rechtliche Beurteilung erfolgen.

Herr Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass es sich um ein schwieriges, aber nicht neues Thema handele. Er stimme den Aussagen der Herren Stadtverordneten Benden und Wolff zu. Das Konzept habe nicht nur Befürworter. Herr Stadtverordneter Kravanja wies darauf hin, dass der Stadtrat nun verwundert auf das Schreiben der BIMA reagiere. Allerdings sei die Zielsetzung der BIMA bereits im Vorfeld klar und die Reaktion der BIMA absehbar gewesen. Der Rat habe sich zum Ziel gesetzt, ein Konzept und eine Satzung zu verabschieden, um Druck bei der BIMA aufbauen zu können. Fraglich sei, wie alternativ verfahren werden könne. Das Konzept und die Satzung sollten nicht verworfen werden. Eine Richtung zur Fortentwicklung müsse gefunden werden. Zwar habe Herr Technischer Beigeordneter Mönter ausgesagt, dass Druck gegenüber der BIMA aufgebaut werden solle, allerdings müsse aufgepasst werden, dass dies keine negativen Folgen für private Besitzer habe. Die privaten Besitzer der Häuser sollten nicht in ihren Rechten beschnitten werden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen warb dafür, die Entscheidung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zu verschieben. Die Tragweite des Schreibens der BIMA sei nicht völlig absehbar. Bei der Maßnahme Fliegerhorstsiedlung handele es sich um ein einmaliges Projekt in jahrelanger Ratsarbeit. Frau Stadtverordnete Kals-Deußen unterstützte den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten. Das Entwicklungskonzept werde nicht in der von der Verwaltung geplanten Weise umgesetzt werden können. Daher sollten Gespräche gesucht und die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufgeschoben werden.

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass bisher suggeriert worden sei, dass der TOP 4 in dieser Sitzung beschlossen werden müsse, um Fördermittel beantragen zu können. Er erkundigte sich, ob ohne eine Entscheidung zum TOP 4 keine Fördermittel beantragt werden könnten. Falls dies korrekt sei, warnte Herr Stadtverordneter Weiler davor, die Entscheidung aufzuschieben, da bei Aufschiebung Förderchancen verpasst werden könnten. Nach der Einwohnerversammlung sei absehbar gewesen, dass die BIMA eine Stellungnahme wie vorliegend abgegeben habe. Die BIMA sei in der Versammlung überheblich und arrogant aufgetreten. Das Konzept für die Siedlung betreffe den öffentlichen Raum. Private Häuser seien nicht Diskussionsgrundlage für die Stadt. Die einzige Steuermöglichkeit gegen einen weiter fortschreitenden Verkauf bestehe im Erlass einer Satzung.

Herr Stadtverordneter Paulus legte dar, dass die CDU-Fraktionen nach internen Diskussionen zum vom Herrn Stadtverordneten Weiler vorgetragenen Ergebnis gekommen sei. Dabei sei das Schreiben der BIMA jedoch nicht diskutiert worden. Herr Stadtverordneter Paulus unterstütze die Aussagen der Herren Stadtverordneten Benden und Wolff. Die BIMA habe man erst

in der Einwohnerversammlung richtig kennen gelernt. Die BIMA verkaufe die Häuser. Andere müssten die Rechnungen zahlen. Die CDU verfolge vordringlich das Ziel, Fördermittel zu erhalten. Daher sei die Entscheidung über ein Konzept und eine Satzung dringlich. Es sei zu bedenken, dass über einen hohen Kostenrahmen entschieden werde. Die Bürger sollten keine Nachteile durch eine möglicherweise übereilte Ratsentscheidung erhalten. Herr Stadtverordneter Paulus regte an, dass der Beschluss zweigeteilt werden solle. Fördermittel sollten beantragt werden. Allerdings müsse die Tür für alle anderen Fragen offengehalten werden. Die BIMA hätte das Schreiben auch mit größerem zeitlichen Abstand vor der Ratssitzung schicken können. Eine ausführliche Beratung in den Fraktionen sei auf Grund des kurzfristig zugeschickten Schreibens nicht möglich gewesen. Es sei fraglich, ob dieses Vorgehen von der BIMA taktisch so gewollt gewesen sei.

Herr Stadtverordneter Banzet unterstützte die Aussagen der Herren Stadtverordneten Kravanja und Weiler. In der Stellungnahme habe die BIMA geäußert, was sie bereits seit Monaten ausdrücke. Es bestehe kein weiterer Beratungsbedarf. Die SPD-Fraktion habe Herrn Bundestagsabgeordneten Spinrath kontaktiert. Dieser habe zugesagt, sich dafür einzusetzen, habe jedoch noch keine Antwort der BIMA erhalten. Falls das Konzept in dieser Ratssitzung nicht verabschiedet werden würde, sei fraglich, was im Fall einer Ablehnung des Konzepts geschehen werde. Auch ohne ein Konzept werde die Fliegerhorstsiedlung Kosten von mehreren Millionen Euro verursachen. Diese Kosten würden dann auf die Anwohner und Eigentümer zukommen.

Herr Stadtverordneter Kleinen legte dar, dass das Schreiben der BIMA zeige, dass diese sich kontraproduktiv gegenüber Rat, Verwaltung und Bürgern verhalte. Die BIMA wisse bereits seit Jahren von den gesetzlichen Grundlagen. Die Kanalisation befinde sich nicht im Eigentum der Stadt. Die BIMA habe ausgesagt, dass die Kanäle sich in ihrer Verantwortung befänden. Daher müsse die BIMA und nicht die Stadt Geilenkirchen Verantwortung für Schäden in der Kanalisation tragen. Die Kosten für eine Erneuerung der Straßendecke, für die etwa die Stadt zuständig sei, würden im Umlageverfahren auf die Bürger übertragen. Fraglich sei, wer die Kanalisation in den vergangenen Jahren überprüft habe und ob mögliche Schäden behoben worden seien. Hier stelle sich die Frage, ob Protokolle über diese Vorgänge bei der BIMA vorhanden seien und ob diese der Verwaltung vorgelegt worden seien. Zum Konzept und der Satzung habe kein Konsens mit der BIMA und den Anwohnern erreicht werden können. Nun stelle sich die Frage, warum ein Konzept beschlossen werden solle, das bereits derzeit de facto nicht umsetzbar sei, da die Akteure nicht mitziehen würden. Der Bürgermeister habe erklärt, dass er auf den Bürgerwillen hören und sich von den Bürgern leiten lassen wolle. Hierzu seien der Bürgermeister und der Rat verpflichtet. Daher solle der Wille der Bürger beachtet werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass Handlungsmöglichkeiten für die Bürger bei Beschluss des Konzeptes vorhanden sein und sogar durch das Konzept erst geschaffen würden. Für das Gebiet müsse eine Bauleitplanung durchgeführt werden, bei der baurechtliche Grundlagen und Vorgaben beachtet werden müssten. Randbedingungen würden durch die Satzung geschaffen. Hierzu gehöre auch eine in der Satzung verankerte Genehmigungspflicht für Maßnahmen, die dem Konzept entgegenstehen würden. Über eine Genehmigung solcher Maßnahmen müsse im Einzelfall entschieden werden.

Bezüglich der Förderchancen ohne ein Konzept erklärte Herr Technischer Beigeordneter Mönter, dass ein integriertes Handlungskonzept erforderlich für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln sei. Wenn das Konzept dieses Jahr nicht beschlossen werde, verliere man ein Jahr. Bei Beschluss des Konzepts bestehe verwaltungsintern die Chance, mit den Planungen für konkrete Maßnahmen im Jahr 2017 zu beginnen. Zu diesen Maßnahmen würden etwa Sanierung von Straßen und Kanälen, Bauleitplanverfahren sowie die Beratung privater Grundstückseigentümer und Sanierungsberatung für Erwerber als begleitende Maßnahmen gehören. Ohne ein Konzept und die dadurch mögliche Förderung wäre etwa die Beratung durch

die Verwaltung nicht leistbar. Für Kanal- und Straßenbau sei die Stadt handlungspflichtig, da es sich um öffentliche Maßnahmen handle. Hierfür müssten Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Der Sanierungsbedarf nehme immer mehr zu. Insgesamt handle es sich um ein Projekt, das über mehrere Jahre abgearbeitet und gesteuert werden müsse.

Hinsichtlich der Kanalisation legte Herr Technischer Beigeordneter Mönter dar, dass die Stadt laut Landeswassergesetz unter anderem für das Beseitigen, Sammeln und Fortleiten des Abwassers und die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen zuständig sei. Relevant seien hier nicht das privatrechtliche Eigentum, sondern die Funktion zum Fortleiten und Sammeln des Abwassers und die städtische Abwasserbeseitigungspflicht. Die Kanäle seien sanierungsbedürftig. Es sei wahrscheinlich, dass die Wasserbehörde von einem Privaten bei Verpflichtung zur Kanalsanierung kontaktiert werde.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob die Stadt durch Beschluss der Satzung zur Bereitstellung von Geldern gezwungen werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass durch die Satzung verhindert werden solle, dass kontraproduktive Maßnahmen auf den Grundstücken durchgeführt würden. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Geldern für die Stadt entstehe durch Verabschiedung der Satzung nicht.

Herr Stadtverordneter Jansen regte auf Grund der Aussage des Herrn Technischen Beigeordneten Mönter an, die Satzung zu beschließen, um ein Zeichen gegenüber der BIMA zu setzen. In dieser Sitzung solle nun nicht mehr über das Konzept geredet werden. Die Verwaltung habe nicht ausgesagt, dass das Konzept unbedingt erforderlich sei. Zunächst müsse ein Signal aus der Demokratie gegenüber der BIMA gesetzt werden. Daher solle die Satzung als Ortsrecht der Stadt Geilenkirchen beschlossen werden. Über die weitere Vorgehensweise könnten sich Rat und Verwaltung danach klar werden. Man solle sich nicht zu etwas verpflichten, sondern mit der Satzung als demokratisch beschlossenes rechtliches Instrument bewaffnen.

Herr Stadtverordneter Conrads sprach sich dafür aus, den Vorlagen zu den beiden Tagesordnungspunkten 4 und 5 zuzustimmen. Es sei falsch und nicht förderlich, die BIMA zu diskreditieren. Vielmehr solle mit der BIMA ein zivilisierter Umgang gepflegt werden. Die Stadt Geilenkirchen werde bei Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten nicht zum Spielball der BIMA, sondern werde dann zum Spielball, wenn der Rat die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten ablehne. Die Hauseigentümer hätten bei der Einwohnerversammlung überwiegend Fragen zum Verhältnis Vermieter-Mieter gehabt. Ablehnende Aussagen gegenüber der Planung der Stadt seien nicht getätigt worden. Es handle sich um eine rentierliche und daher gute Ausgabe.

Herr Stadtverordneter Gerads regte an, über die Satzung abzustimmen, da diese in Kraft trete, wenn Maßnahmen ergriffen würden, die gegen das Konzept verstoßen. Es sei bekannt, wie die BIMA mit Mietern umgehe. Daher sei anzunehmen, dass die BIMA sich auch nicht von der Beratung in dieser Ratssitzung abschrecken lasse. Die Satzung solle vor Erlass rechtlich geprüft werden.

Herr Stadtverordneter Wolff stellte klar, dass auch rentierliche Ausgaben von den Bürgern bezahlt werden müssten. Einem Rechtsgutachten zufolge müssten Kanäle durch die BIMA in Ordnung gebracht werden. Die BIMA lasse die Verwaltung auflaufen und sei kein konstruktiver Partner, obwohl sie Hauptprofiteur der Maßnahme sei. Das Eigentum der BIMA werde durch die Maßnahme erheblich gesteigert. Es sei gut für die BIMA, wenn kurzfristig Maßnahmen in der Fliegerhorstsiedlung durchgeführt würden. Das Planungsbüro habe betont, dass es wichtig sei, ein Einvernehmen zwischen Stadt, Anwohnern und Eigentümer herzustellen. Nun sei festgestellt worden, dass mit der BIMA kein Einvernehmen erreicht werden könne. Mit

einem mangelhaften Konzept könne kein Förderantrag gestellt werden. Die BIMA habe ausgedrückt, dass sie Garagen und Wohnflächen nicht abgeben wolle. Möglicherweise müsse durch die Bundestagsabgeordneten Druck ausgeübt werden. Das Konzept müsse jedoch auch konkret gestaltet werden.

Herr Stadtverordneter Benden unterstrich, dass alle Ratsmitglieder bemüht seien, eine vernünftige Lösung für die Siedlung zu finden. Er vertrete eine andere Ansicht als Herr Stadtverordneter Conrads und drückte seine Enttäuschung über die BIMA aus, die bisher nicht zur Zusammenarbeit bereit gewesen sei. Das Schreiben der BIMA sei nicht überraschend gewesen. Zwar sei der Inhalt absehbar gewesen, jedoch nicht die Vehemenz der Aussagen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde in dieser Angelegenheit nicht geschlossen abstimmen. Stattdessen würden die Mitglieder individuell nach ihren Vorstellungen abstimmen. Fraglich sei, ob die Angelegenheit alternativ möglicherweise in der Ratssitzung am 14.12.2016 verabschiedet werden könne.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass es unwahrscheinlich sei, das Konzept bis zur Dezembersitzung oder generell so abzuändern, dass das Konzept sowohl durch die Stadt Geilenkirchen als auch die BIMA mitgetragen werden könne. Das erarbeitete Konzept sei nicht mangelhaft, sondern gut durchdacht und sorgfältig erarbeitet worden. Die Abstimmung mit Anwohnern und der BIMA habe lange Zeit in Anspruch genommen. Es müsse geklärt werden, ob der Rat sich hinter das Konzept stelle oder die Verwaltung andere Handlungsvorgaben erhalte.

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob Fördermittel bewilligt würden für ein Konzept, das nach derzeitigem Kenntnisstand nicht umsetzbar sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass Fördermittel für ein nicht umsetzbares Konzept nicht bewilligt würden. Er stellte jedoch klar, dass das Konzept umsetzbar sei. Durch die Satzung könnten Maßnahmen wie Bauleitplanung und Beratung getroffen werden, die zur Umsetzung des Konzeptes beitragen. Eine Fortschreibung des Konzeptes sei ebenfalls möglich, wenn es gute Alternativen gebe. Der Fördergeber habe signalisiert, dass das Konzept nicht gefördert werde, wenn auf Rückbau im Außenbereich verzichtet werde. Wenn das Konzept geändert und von der BIMA mitgetragen werde, könnte ein förderfähiger Kompromiss erzielt werden. Im Fall einer Fortschreibung sei eine Förderung weiterhin möglich. Es könne auch versucht werden, das Konzept durchzusetzen, wenn der Partner dagegen sei. Nun sei nicht mehr die Zeit, um ohne Vorgabe der Politik weiter zu verhandeln. Vielmehr müssten Signale von der Politik gegeben werden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen stellte fest, dass die Stadt Geilenkirchen nun kein Konzept mehr habe, da das erarbeitete Konzept von der BIMA torpediert und nicht mitgetragen werde. Das Konzept müsse daher bearbeitet werden. Alle Beteiligten müssten sich über ein gemeinsames Konzept einig werden. Daher bleibe in dieser Sitzung nichts anderes übrig, als das Konzept nicht zu beschließen.

Herr Stadtverordneter Grundmann widersprach den Äußerungen der Frau Stadtverordneten Kals-Deußen. Ein Konsens mit der BIMA sei derzeit nicht möglich. Auf der Einwohnerversammlung sei, wie bereits Herr Stadtverordneter Conrads erklärt habe, nicht über das Konzept gesprochen worden. Die BIMA sei der große Gewinner bei Umsetzung des Konzeptes. Die Fliegerhorstsiedlung und ihre Bewohner seien die Verlierer, wenn keine Entscheidung getroffen werde. Wenn nichts entschieden werden würde, werde auch nichts geschehen. Dies sei die schlimmere Alternative.

Frau Stadtverordnete Brandt stimmte der Aussage des Herrn Stadtverordneten Benden zu. Die Siedlung solle unterstützt werden. Das Verhalten der BIMA sei problematisch. Fraglich sei, wie der Bevölkerung geholfen sei, wenn dem Konzept und der Satzung in dieser Sitzung zugestimmt werde. Die Satzung enthalte größtenteils Passagen aus dem Baugesetzbuch.

Herr Stadtverordneter Paulus stellte fest, dass alle eine schnelle Förderung der Fliegerhorst-siedlung erreichen wollen. Ein Konzept sei vorhanden gewesen und fraktionsintern verabschiedet worden. Nach dem Schreiben der BIMA liege nun jedoch auf Grund der ablehnenden Haltung der BIMA kein vollständiges Konzept mehr vor. Es seien nur noch Teile eines Konzepts vorhanden. Die BIMA habe das Konzept konterkariert. Herr Stadtverordneter Paulus schlug vor, eine Sondersitzung einzuberufen, an der die BIMA ebenfalls teilnehmen solle. Bis zu dieser Sitzung sollten kritische Punkte diskutiert werden, sodass eine tragbare Entscheidung getroffen werden könne. Durch die Handlungen der BIMA würden Abstimmungen in die Länge gezogen. Es sei nicht klar, ob dieses Schreiben das letzte Wort der BIMA sei, da die BIMA das Konzept zuvor akzeptiert und erst kurz vor der Einwohnerversammlung abgelehnt und in Frage gestellt habe. Die BIMA bringe die Stadt Geilenkirchen immer wieder in Zugzwang und agiere gegen die Stadt Geilenkirchen. Die Bewohner haben Sorgen, da die Höhe der für die Kanäle zu tragenden Kosten ungewiss sei. Ein Beschluss solle gefasst werden, um Fördergelder zu erhalten.

Herr Stadtverordneter Hoffmann stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung zum Schluss der Rednerliste.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Rednerliste wird geschlossen. Herr Stadtverordneter Kleinen erhält als letzter Redner zu dieser Angelegenheit das Wort.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich, ob die BIMA die Stadt Geilenkirchen verklagen könne, wenn die Satzung in dieser Form verabschiedet werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass jede Satzung dem Normenkontrollverfahren unterliege. Eine Klage sei möglich, wenn der Kläger in seinen Rechten verletzt werde. Dies müsse nachgewiesen werden. Eine Abwägung sei bei Erarbeitung der Satzung getroffen worden. Die BIMA hätte die rechtliche Möglichkeit. Herr Technischer Beigeordneter Mönter schätze die Wahrscheinlichkeit zur Einlegung einer Klage durch die BIMA gering ein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis der Einwohnerversammlung wird zur Kenntnis genommen. Das vorgelegte Entwicklungskonzept wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	14
Enthaltung:	3

**TOP 5** Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"  
Vorlage: 645/2016

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Fliegerhorstsiedlung Teveren (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung Teveren hervorgehenden Maßnahmen vorzubereiten und entsprechende Förderanträge einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	14
Enthaltung:	2

Herr Stadtverordneter Benden betonte, dass es wichtig sei, die Herren Bundestagsabgeordneten Oellers und Spinrath aus dem Kreis Heinsberg einzubeziehen. Er formulierte folgenden **Beschlussvorschlag:**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bundestagsabgeordneten zu kontaktieren, damit diese in der vorliegenden Angelegenheit auf die BIMA einwirken.“

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bundestagsabgeordneten zu kontaktieren, damit diese in der vorliegenden Angelegenheit auf die BIMA einwirken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6      Änderung des Stellenplanes 2016**  
**Vorlage: 643/2016**

Herr Stadtverordneter Kleinen erklärte, dass die Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ der Änderung des Stellenplanes laut Vorlage zustimmen werde. Er wies darauf hin, dass auch bei Mitarbeitern des Bauhofes eine Höherdotierung erwogen werden könne, da diese Rufbereitschaft und andere Sonderdienste leisten müssten. Es würden neue Stellen im gehobenen Dienst geschaffen. Man müsse jedoch auch die übrigen Mitarbeitergruppen berücksichtigen.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass nach Ansicht der Fraktion Bürgerliste für notwendige Aufgaben Personal vorhanden sein müsse. Die erste Stelle in der Vorlage sei gut und nachvollziehbar erklärt. Bei der zweiten Stelle werde aufgeführt, dass eine Stelle seit längerer Zeit nicht besetzt sei. Laut Vorlage solle eine weitere Stelle eingerichtet werden. Herr Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, ob eine Stelle derzeit frei sei und eine weitere Stelle geschaffen werden solle. In Punkt drei der Vorlage werde von einem Stellenmehrbedarf gesprochen. Herr Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, ob dies auf Grund eines gestiegenen Aufgabenumfanges erforderlich sei. Die vierte zu beschließende Stelle solle auf Grund eines Mehrbedarfs im Vergabewesen eingerichtet werden. Herr Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, wie der Mehrbedarf entstanden sei.

Herr Klee führte aus, dass es sich bei Punkt zwei um eine Stelle handle, die nicht erneut besetzt werden könne, da derzeit dort ein Personalfall vorhanden sei. Aus diesem Grund müsse eine neue Kraft eingestellt werden. Die Einstellung solle befristet erfolgen, solange bis die derzeitige Kraft wieder im Dienst sei. Bei Punkt drei sei der Stellenbedarf wegen eines gewachsenen Aufgabengebietes entstanden. Die Stelle befinde sich im Bereich Stadtplanung und Bauordnungsverfahren. Zudem werde auf Grund einer Gesetzesänderung spätestens ab dem Jahr 2017 zusätzlicher Bedarf bei der Prüfung von Baugenehmigungen bestehen. Eine Technikerstelle werde ausgeschrieben, da die Aufgaben auf Grund von Gesetzesänderungen ebenfalls zugenommen hätten. Zudem würden Mitarbeiter teilweise nicht mehr voll zur Verfügung stehen. Die vierte zu beschließende Stelle sei auf Grund von Mehrbedarf wegen verschiedener Baumaßnahmen, unter anderem in den Bereichen Sanierung und Hochbau, sowie auf Grund eines erheblichen Rückstaus bei Auftragsvergaben erforderlich. Auftragsvergaben könnten teilweise nicht mehr zeitnah bearbeitet werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass das Vergaberecht in den letzten Jahren wesentlich komplizierter geworden sei. Weitere Verschärfungen seien zu erwarten, durch die der Bearbeitungsaufwand steigen werde. Am 26.10.2016 habe der Städte- und Gemeindebund NRW in einem Rundschreiben auf weitere neue formale Anforderungen aufmerksam gemacht.

Herr Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass die SPD-Fraktion die Ansicht des Herrn Stadtverordneten Kravanja teile. Eine knappe Vorlage mit knappen Begründungen sei präsentiert worden. Herr Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich, woraus sich die Eingruppierung der Stellen ableite und machte darauf aufmerksam, dass es sich ausnahmslos um Stellen des gehobenen Dienstes handle. Er fragte, ob Stellenbeschreibungen den Fraktionen zugestellt werden könnten, aus welchen Personen sich die Stellenbewertungskommission zusammensetze und ob in der Stellenbewertungskommission auch ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamts sei. Das in der Vorlage erwähnte Personalentwicklungskonzept sei schon seit längerer Zeit ein Thema der SPD-Fraktion gewesen. Herr Erster Beigeordneter Brunen habe zunächst erklärt, dass ein solches vorhanden sei. Später habe die GPA jedoch festgestellt, dass ein schriftliches Personalentwicklungskonzept nicht vorliege. Fraglich sei, warum die Verwaltung die im Haushalt 2012 dargestellte Personalentwicklung nicht fortgeschrieben habe.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, warum die Stellen durch Beamte besetzt werden müssten. Zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben sollten Beamte eingesetzt werden. In Verwaltungen in umliegenden Kommunen würden freie Stellen nicht mehr durch Beamte besetzt. Durch Einstellung weiterer Beamter würden die Pensionsrückstellungen erhöht. Diese Entwicklung könne durch die Einstellung von Angestellten vermieden werden.

Herr Erster Beigeordneter Brunen stellte klar, dass er in seinem Aufgabenbereich nie für Personalentwicklung zuständig gewesen sei und eine von Herrn Stadtverordneten Hoffmann beschriebene Äußerung nie abgegeben habe. Die Stellenbewertungskommission bestehe aus Mitgliedern des Personalrates sowie Mitarbeitern des Personalamtes. Stellenbewertungen seien stets einvernehmlich verlaufen. Grundlage für die Bewertungen seien Stellenbeschreibungen, die vom Stelleninhaber und dem Amtsleiter erstellt worden seien. Die Bewertung von Beschäftigtenstellen erfolge nach TVöD-Vorgaben. Beamtenstellen würden unter Anwendung eines KGSt-Gutachtens bewertet, bei dem es sich um ein festgelegtes Schema handelt, das bundesweit höchst anerkannt ist. Das System zur Bewertung sei durchdacht und stringent. Der Stellenplan werde auf Basis detaillierter Grundlagen erstellt. Die Verwaltung habe diese Vorlage im Einvernehmen mit dem Personalrat erarbeitet.

Herr Klee legte dar, dass Stellen auf Grund ihrer Beschreibungen als Beamten- und Beschäftigtenstellen bewertet worden seien. Es sei entschieden worden, die Stellen als Beamtenstellen in den Stellenplan aufzunehmen. Bei der Ausschreibung würden die Stellen als Beamten- und Beschäftigtenstellen dargestellt, um einen möglichst großen Bewerberkreis anzusprechen. Wenn die Stellen nach dem Auswahlverfahren durch Beschäftigte besetzt werden sollten, würden die Beamtenstellen im Stellenplan entsprechend in Beschäftigtenstellen umgewandelt werden.

Herr Stadtverordneter Weiler befürwortete eine Ausschreibung der Stellen als Beamten- und Beschäftigtenstellen. Diese kombinierte Ausschreibung sei in Verwaltungen üblich.

Herr Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, warum in der Vorlage 4,5 Stellen aufgeführt seien, jedoch laut Beschlussvorschlag 5 Stellen eingerichtet werden sollten.

Herr Klee erklärte, dass geplant sei, eine Stelle halb zu besetzen, da eine Mitarbeiterin aus Elternzeit zurückgekehrt sei. Daher werde nun nur noch eine halbe Stelle ausgewiesen. Im Stellenplan solle eine ganze Stelle eingerichtet werden, um die Verwaltung nicht einzuschränken und da nicht klar sei, ob eine Teilzeitkraft die Stelle einnehmen möchte.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass bei Einrichtung von 4,5 Stellen der Rat bei Einrichtung einer weiteren halben Stelle einen Beschluss fassen müsse und daher Mitspracherecht habe. Der Beschlussvorschlag könne so angepasst werden, dass 4,5 Stellen eingerichtet werden sollten.

Herr Stadtverordneter Weiler sprach sich dafür aus, die Einrichtung und Ausschreibung von 4,5 Stellen zu beschließen.

Herr Stadtverordneter Kleinen stimmte dem Vorschlag des Herrn Stadtverordneten Weiler zu. Die Einrichtung von 4,5 Stellen sei mit den Fraktionsvorsitzenden vorab diskutiert worden. Daher sei er über den Beschlussvorschlag zur Einrichtung von 5 Stellen und die Äußerungen der Verwaltung verwundert.

Herr Stadtverordneter Jansen forderte, dass nicht beschlossen werden solle, dass Beamte eingestellt werden sollten.

Herr Klee betonte, dass die Stellen sowohl als Beamten- als auch als Beschäftigtenstellen ausgeschrieben würden. Wenn Beschäftigte ausgewählt würden, könnten diese übergangsweise auf die Beamtenstellen gesetzt werden, bis die Stellen bei einer Stellenplanänderung in Beschäftigtenstellen umgewandelt würden.

Herr Stadtverordneter Weiler sprach sich dafür aus, die Stellen im Stellenplan für Beamte und Beschäftigte einzurichten, um flexibel bei der Bewerberauswahl zu sein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2016 wird entsprechend der Vorlage im Bereich Beamte um zwei Stellen Bes.Gr. A 10 und 1,5 Stellen Bes.Gr. A 11 sowie im Bereich Beschäftigte um eine Stelle Entgeltgruppe 10 erweitert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	1

#### **TOP 7      Vorstellung eines Eckpunktepapiers zum Haushaltsplan 2017 Vorlage: 852/2016**

Herr Stadtverordneter Kasper erkundigte sich, warum sich die Personalkosten um fast 10 Prozent erhöht hätten.

Herr Klee schilderte, dass ein Entwurf des Stellenplans für 2017 erarbeitet worden sei. Dabei seien bereits die fünf neuen Stellen aus TOP 6 dieser Sitzung berücksichtigt worden. Eine Anpassung auf 4,5 Stellen laut des soeben unter TOP 6 gefassten Beschlusses werde ergänzt. Insgesamt würden 3,42 Stellen mehr ausgewiesen. Allerdings würden zudem verschiedene Stellen besetzt, die bisher nicht kalkuliert worden seien. So würden etwa nun für das Hallenbad Stellen des Stellenplanes besetzt. Zudem würden zwei Erzieherinnen sowie ein Stadtspektor eingestellt. Auch die Einrichtung von Ausbildungsstellen führe zu Kostensteigerungen. Drei Handwerker würden eingestellt, teilweise jedoch erst ab dem 01.07. Zudem würden Personalkosten durch Beförderungen, Stufensteigerungen und die lineare Erhöhung steigen.

Herr Stadtverordneter Hoffmann äußerte, dass eine solche Erhöhung des Personalaufwandes um 850.000 Euro unvorstellbar und nicht nachvollziehbar sei. Man solle auf den Boden der Tatsachen zurückkommen.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass für den Betrieb des neuen Hallenbades ab dem nächsten Jahr 7 Stellen besetzt werden. Zudem werden viele neue Auszubildende eingestellt, da in den nächsten Jahren einige Mitarbeiter ausscheiden und durch Nachwuchskräfte ersetzt werden müssen.

## **Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 8      Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es seit 2001 Änderungen zur Einführung von Tempo-30-Zonen gebe und damit die Straßenverkehrsbehörde dem Ansinnen der Gemeinde folgen müsse.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass die Änderungen der Straßenverkehrsbehörde bekannt seien. Die Schlussfolgerung hieraus, dass die Straßenverkehrsbehörde dem Ansinnen der Gemeinde folgen müsse, sei rechtlich und sachlich nicht haltbar. Insofern verwies Bürgermeister Schmitz auf den letzten Abschnitt der Beratungsvorlage zum Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 27.09.2016.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Jansen bestätigte Bürgermeister Schmitz, dass der Verwaltung der Bundesratsbeschluss vom 23.09.2016 zu Tempo-30-Zonen bekannt sei.

Herr Stadtverordneter Jansen fragte, ob der Verwaltung das hohe Fußgängeraufkommen, das Vorhandensein einer Kita und das Vorhandensein eines Seniorenwohnheims bekannt sei und dass die Herzog-Wilhelm-Straße zu 95 % Wohngebiet sei und damit Tempo 30 eingeführt werden könne.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass dies der Verwaltung bekannt sei und verwies zu den weiteren Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf die vorgenannte Vorlage vom 27.09.2016.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob der Verwaltung die Tempo-30-Zone auf der Konrad-Adenauer-Straße ab Amtsgericht stadteinwärts bekannt sei, die die gleiche Charakteristik wie die Herzog-Wilhelm-Straße habe.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass die Tempo-30-Zone bekannt sei, aber die infrastrukturelle Ausbauphase und die Gesamtcharakteristik der Herzog-Wilhelm-Straße nicht vergleichbar mit dem angesprochenen Straßenabschnitt der Konrad-Adenauer-Straße sei. Die Tempo-30-Zone diene in diesem Verkehrsbereich insbesondere auch der besonders wichtigen Gefährdungskomponente der Grundschulwegsicherung. Festzustellen bleibe aber auch hier der nicht optimale Zonencharakter mit allen dafür notwendigen Gegebenheiten, der dazu führe, dass regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt werden müssten, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sicher zu stellen. In dieser Hinsicht könne festgestellt werden, dass gerade die Eingangssituation in diesen Straßenabschnitt der Konrad-Adenauer-Straße durch die bereits jetzt vorhandene Kreisverkehrsgestaltung erheblich dazu beitrage, dass dieser Straßenabschnitt auch als Zone wahrgenommen werden könne.

Bürgermeister Schmitz schilderte, dass die Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Tempo-30-Zone nach wie vor der § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 c StVO. Nach § 45 Abs. 1 S. 1 StVO könnten die Straßenverkehrsbehörden u.a. die Benutzung bestimmter Straßen bzw. Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs auch hinsichtlich der Geschwindigkeit beschränken. Auch wenn nunmehr durch den vorgenannten Bundesratsbeschluss vom 23.09.2016 die Anordnung von Ge-

schwindigkeitsbeschränkungen, etwa Tempo 30, im Nahbereich von sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern an innerörtlichen klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie an weiteren Vorfahrtsstraßen erleichtert werde, seien aber nach wie vor die in der Beratungsvorlage bereits aufgeführten rechtlichen und sachlichen Mindestvoraussetzungen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone für dessen verkehrliche Funktionalität erforderlich.

Herr Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich nach dem Sachstand des Awacs-Projektes sowie des City-Inlet-Center-Projektes. Außerdem fragte Herr Stadtverordneter Kleinen nach dem Sachstand bei der Entwicklung neuer Baugebiete. In den letzten Jahren hätten die Fraktionen auf die Erschließung neuer Baugebiete unter anderem in Gillrath, Hatterath und Immendorf gedrängt. Fraglich sei, ob und wann aktuelle Gegebenheiten im Fachausschuss präsentiert werden könnten. Zudem fragte Herr Stadtverordneter Kleinen, ob die Stadt Geilenkirchen am Förderprogramm zu Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf teilnehme. Die Einreichungsfrist laufe noch bis zum 28.10.2016. Möglicherweise könne ein Antrag zur Förderung eines Projekts mit einem bereits ausgearbeiteten Konzept gestellt werden.

Bürgermeister Schmitz schilderte, dass sich das Awacs-Projekt nicht realisieren lasse. Die NAPMA (NATO NAEW&C Programme Management Agency) habe ihm mitgeteilt, dass sie keine E-3A-Maschine zur Verfügung stellen werde. Der Wortlaut der vom Generalmanager Brigadegeneral Hain unterzeichneten Ablehnung laute: „Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die beteiligten NATO Nationen in der Zwischenzeit entschieden haben, dass die beiden Awacs Flugzeuge anderweitig ausgemustert werden.“ Seine weiteren Recherchen hätten ergeben, dass ein Großteil des Flugzeuges als Ersatzteillager erhalten müsse. Mittlerweile würden derart viele Teile ab- und ausgebaut, so dass sich das Flugzeug nicht mehr annähernd im Ursprungszustand präsentiere. Wörtlich habe die NATO dazu mitgeteilt: „Ein wesentliches Argument, warum kein Flugzeug für die Stadt Geilenkirchen zur Verfügung gestellt werden kann, liegt an der derzeitigen Planung, die Lebensdauer der Flugzeuge bis 2035 zu verlängern. Um diesen Zeitraum sicher zu stellen ist es erforderlich, dass diese beiden Flugzeuge als Ersatzteillager zur Verfügung stehen. Unabhängig davon könnte eines der beiden Flugzeuge als sogenannter Ground Trainer auf dem NATO Flugplatz Geilenkirchen verbleiben. Dies ist aber noch nicht endgültig entschieden.“ Das in der Ratssitzung am 17.02.2016 vorgestellte Konzept rund um die Stationierung des Flugzeuges habe sich somit erledigt. Es sei ohnehin systematisch zerredet und zerschrieben worden. Hätten sich seinerzeit noch alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die es zunächst sacken lassen wollten, positiv über die Ideen geäußert und sie als „Visionen“, tolle Idee und „richtungsweisend“ gelobt, wie man der Geilenkirchener Zeitung vom 19.02.2016 entnehmen können, hätten sich plötzlich einzelne Stadtverordnete offen gegen die Aufstellung des Awacs-Flugzeuges im Wurmauenpark gewandt. Bürgermeister Schmitz sei zu einem verfrühten Zeitpunkt, also vor einer Zusage oder Absage durch die NATO dazu genötigt worden, detaillierte Kosten zu ermitteln und Angebote einzuholen. Persönlich hätte er sich über das Projekt gefreut, aber nun sei dies alles Geschichte. Im Bewusstsein, dass die Realisierung sowieso vom „Ja“ der NATO abhängige, habe er gottseidank keine Ressourcen der Verwaltung mit dem Projekt gebunden. Aber Stunden seiner Freizeit habe er dafür geopfert und zusammen mit Projektleiter Albert Baeumer recherchiert, um die von einigen Stadtverordneten verfrüht gestellten Fragen zu beantworten. Eines habe Bürgermeister Schmitz daraus gelernt: Bevor Dinge nicht in festen Tüchern seien, werde er zukünftig nicht mehr so frühzeitig damit vorstellig werden. Persönlich hätte er sich über das Projekt gefreut, zumal auch das Inlet-Center-Konzept die Museums-Awacs mit einbezogen hätte. Aber nun sei dies alles Geschichte.

Bezüglich des Inlet-Centers erklärte Bürgermeister Schmitz, dass das City-Inlet-Center zwar nicht zwingend von dem Awacs-Museum abhängig, aber doch mit diesem Projekt verbunden sei. Es gehe um Kundenströme, die dank des Flugzeuges in die Stadt hätten geholt werden

sollten. Die Belegung durch die mit dem Awacs-Projekt einhergehende Zunahme des Tourismus hätte sich positiv auf Einzelhandel und Gastronomie ausgewirkt. Die Einrichtung eines Inlet-Centers setze aber auch die Kooperation von Investoren, interessierten und ansiedlungswilligen Firmen sowie Vermietern voraus. Hausbesitzer sollten bereit sein ihre Immobilie zu verkaufen und Vermieter sollten bereit sein einen Preisnachlass beim Pachtzins zu gewähren. Beim Vermieter-Treffen im April sei eine solche Bereitschaft bei den wenigsten Ansprechpartnern zu erkennen gewesen. Wirtschaftsförderin Susanne Köppl und Bürgermeister Schmitz würden sich deshalb seit Monaten um Einzelgespräche bemühen und hätten damit Erfolg gehabt. Einige leerstehende Ladenlokale seien zwischenzeitlich gefüllt worden. Privatwirtschaftliches Engagement sei die tragende Säule bei den Vermietungen und die Stadt Geilenkirchen helfe hier bei der Vermittlung. Es sei klar, dass Leerstand kein alleiniges Geilenkirchener Problem darstelle, sondern dass er in allen Kommunen sichtbar sei. Es gebe Prognosen, dass sich dies in Zeiten von Internet-Käufen kaum ändern, ja sogar noch verstärken könne.

Herr Mönter schilderte zum Sachstand der Entwicklung von neuen Baugebieten, dass es personelle Engpässe in der Verwaltung gebe. Das Planungsamt sei intensiv mit der Bearbeitung laufender und kommender Verfahren befasst. Einen Zwischenbericht habe die Verwaltung in der vorletzten Stewi-Sitzung gegeben. Anfang 2017 werde ein weiterer Bericht folgen. Die Verwaltung arbeite mit der Entwicklungsgesellschaft zusammen.

Das von Herrn Stadtverordneten Kleinen angesprochene Förderprogramm sei der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung sei damit befasst. Es sei jedoch auch bekannt, dass die im Rahmen des Programms bereitgestellten Mittel nicht umfangreich seien. Die Bezirksregierung habe in einem Gespräch mit der Verwaltung mitgeteilt, dass weitere Programme in den nächsten Jahren folgen würden. Die Verwaltung bemühe sich um fristgerechte Antragstellung zum angesprochenen Förderprogramm.

Herr Stadtverordneter Hoffmann berichtete, dass nach Darstellung im Videotext des WDR Notfallschutzpläne vom Land NRW ausgearbeitet worden seien, die von den Kreisen mitgetragen würden. Die Mitglieder des Rates der Stadt Geilenkirchen hätten gefordert, dass ein Vertreter des Kreises Heinsberg zu einer Ratssitzung erscheinen solle, um über Notfallpläne aufzuklären. Herr Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich, wann ein solcher Vertreter in einer Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen erscheinen und aufklären werde.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass er sich diesbezüglich kundig machen und eine Antwort nachreichen werde.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass der stellvertretende Bürgermeister Kuhn in der Sitzung des Rates vom 21.09.2016 gesagt habe, dass die Stadt Geilenkirchen bezüglich der Fallzahlen im Bereich Vandalismus mit ca. 9.300 Fällen kreisweit an erster Stelle stehe und die Zahl der Fälle sich seit 2013 um 1.800 erhöht habe. Diese Zahlen würden nach vorliegenden Informationen nicht mit den Zahlen der Kreispolizei Heinsberg übereinstimmen. Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob Bürgermeister Schmitz dies bestätigen könne und wie die richtigen Zahlen lauten würden. Herr Stadtverordneter Benden forderte den stellvertretenden Bürgermeister Kuhn zur Stellungnahme auf und fragte ihn, ob er absichtlich über das Ziel hinausgeschossen sei. Es sei problematisch, dass Herr Kuhn die Zahlen als stellvertretender Bürgermeister in öffentlicher Sitzung genannt habe. Durch seine Position habe er eine besondere Verantwortung. Herr stellvertretender Bürgermeister Kuhn habe mit seiner Aussage Bürgermeister Schmitz angegriffen. Dieses Vorgehen sei fragwürdig.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass der veröffentlichten Kriminalitätsstatistik der Kreispolizeibehörde Heinsberg für das Jahr 2015 zu entnehmen sei, dass die Gesamtzahl aller dort für das gesamte Kreisgebiet registrierten Straftaten 17.671 betrage. Hiervon liege der Anteil

von Fällen der Sachbeschädigung, zu denen auch Vandalismusschäden gehören würden, kreisweit bei insgesamt 1.939. Die Gesamtzahl aller registrierten Straftaten in der Stadt Geilenkirchen habe danach im Jahr 2015 bei 2.505 gelegen. Eine gemeindescharfe Auswertung der Einzeldelikte enthalte diese veröffentlichte Statistik nicht.

Auf Nachfrage habe die Kreispolizeibehörde die Gesamtzahl der Fälle von Sachbeschädigung im Jahr 2015 in der Stadt Geilenkirchen mit 196 mitgeteilt. Die Tendenz sei in diesem Jahr rückläufig. Damit stehe im Kreis Heinsberg mit seinen 10 Kommunen die Stadt Geilenkirchen an vierter Stelle hinsichtlich der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum und an fünfter Stelle bezüglich der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen.

Die zitierte Zahl von 9.300 stamme offensichtlich aus der Übersicht der Kriminalitätshäufigkeit. Die Kriminalitätshäufigkeitsziffer sei lediglich ein statistischer Wert, der die Anzahl aller Straftaten hochgerechnet auf 100.000 Einwohner wiedergebe.

Herr Stadtverordneter Kuhn legte dar, dass er die in der Statistik veröffentlichten Zahlen zitiert und die Zahlen nicht explizit auf Vandalismus bezogen habe.

Herr Stadtverordneter Benden äußerte sein Unverständnis über die Aussage des Herrn Stadtverordneten Kuhn. Es sei aus der Statistik hervorgegangen, dass die von Herrn Stadtverordneten Kuhn genannten Zahlen sich auf Straftaten hochgerechnet auf 100.000 Einwohner bezogen hätten. Bekanntermaßen habe die Stadt Geilenkirchen jedoch nur etwa 29.000 Einwohner. Herr Stadtverordneter Kuhn habe als stellvertretender Bürgermeister bewusst mit falschen Zahlen gespielt. Es sei fraglich, ob Herr Stadtverordneter Kuhn, der als stellvertretender Bürgermeister am Vorstandstisch des Rates sitze, sich auf dem richtigen Platz befinde.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass der Stadt Geilenkirchen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds ca. 1,4 Millionen Euro für die Sanierung öffentlicher Einrichtungen zur Verfügung stehen würden. Er erkundigte sich, wie viel und für welche Projekte die Stadt Geilenkirchen bisher aus diesem Fonds abgerufen habe. Zudem fragte er, ob derzeit Maßnahmen in Planung seien, die über diesen Fonds finanziert würden und ob mit den Mitteln etwa Maßnahmen wie die Optimierung des Brandschutzes an den Geilenkirchener Schulen schneller umgesetzt werden könnten.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass über die Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2015 sowie der Rat in seiner Sitzung am 21.10.2015 beraten und beschlossen habe. Dabei habe der Rat die Mittelverwendung entsprechend der damaligen Verwaltungsvorlage beschlossen. Die Verwaltung sei aufgefordert worden, sich für weitere Schritte der energetischen Sanierung der Sporthalle Bauchem weitestgehend zu engagieren. Zur Finanzierung dieser Schritte sollten ungenutzte Gelder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds eingesetzt werden. Dieser Beschluss sei in den weiteren Planungen, z.B. im Haushaltsplan 2016, berücksichtigt worden. Entsprechend des Beschlusses seien Mittel für folgende Maßnahmen beantragt worden:

- Energetische Erneuerung der Mehrzweckhalle Lindern
- Energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Energetische Erneuerung der Dacheindeckung an der Sporthalle Bauchem

Weitere bzw. freie Mittel würden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zur Verfügung stehen. Sobald die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt seien, könne hierüber erneut berichtet werden.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Benden ergänzte Herr Goertz, dass die Mittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro entsprechend des Ratsbeschlusses nicht vollständig ausgeschöpft worden seien. Derzeit bestehe ein Puffer von etwa 80.000 Euro. Wenn die geplanten Maßnahmen realisiert und die geplanten Budgets der Maßnahmen eingehalten werden könnten,

könne der verbleibende Betrag in die energetische Sanierung der Gesamtschule investiert werden.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Benden erklärte Bürgermeister Schmitz, dass in der vergangenen Sitzung des Rates von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum wiederholten Mal, so auch im UBA am 26.01.2016 die Frage nach dem Zeitpunkt der Beschilderung des Bodendenkmals „Tankfalle bzw. Panzergraben“ in den Tripser Schlosswiesen aufgeworfen worden sei. Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Geilenkirchen sei mit dem Thema befasst. Die Verwaltung sei zu der Auffassung gelangt, dass eine Einzelbeschilderung keinen Sinn mache, sondern vielmehr weitere Denkmäler wie Burg Trips, Haus Basten, Burg Geilenkirchen und St. Marien entsprechend beschildert werden sollten. Dies könne im Rahmen eines Beschilderungskonzeptes erfolgen. Dazu seien natürlich Recherchen bezüglich der Historie der Denkmäler zu betreiben. Von Seiten der Stadt könne ein solches Konzept erstellt werden und im ersten Halbjahr 2017 in einer Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vorgestellt werden. Bürgermeister Schmitz erkundigte sich, ob der Fragesteller dazu einen Antrag im kommenden UBA einbringen möchte oder mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte sich mit der Vorgehensweise einverstanden und erkundigte sich über den Sachstand der Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Teveren.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die Maßnahmen in Kürze ausgeschrieben würden. Das Konzept zum Außengelände solle in der nächsten UBA-Sitzung vorgestellt werden.

Herr Stadtverordneter Grundmann fragte, ob die Abfuhr von Restmüll und Leichtverpackungen bereits vor 6 Uhr montagsmorgens erfolge. Im Bereich Hommer Heide sei die Abfuhr kürzlich bereits vor 6 Uhr montagsmorgens durchgeführt worden. Eine weitere Sammlung sei an diesem Tag nicht erfolgt.

Bürgermeister Schmitz bestätigte diesen Vorfall und erklärte, dass die Verwaltung mit dem Entsorger diesbezüglich Rücksprache halten werde. Die Verwaltung werde zudem klären, auf welche Gebiete sich der Innenstadtbereich erstreckt, in dem die Abfuhr von Restmüll und Leichtverpackungen ab dem 01.01.2017 nicht mehr montags, sondern mittwochs erfolgen werde.

Herr Stadtverordneter Graf legte dar, dass die Telekom im Rahmen des Glasfaserausbaus die bestehenden kleinen Verteilerkästen durch große Kästen ersetzt habe. In Teveren sei im Bereich Im Welschendriesch früher ein kleiner Kasten in einer Hecke eingearbeitet gewesen. Nun sei ein großer Kasten aufgestellt worden, der das Erscheinungsbild verschlechtere und die Leute verärgere.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass die Verwaltung beim Genehmigungsverfahren im Vorfeld der Neuaufstellung ihr Möglichstes getan habe. Die Hecke habe nicht erhalten werden können. Ein Verzicht auf die großen Kästen sei nicht möglich gewesen, da die Versorgung eine Pflicht der Telekom sei. Die Sachlage werde vor Ort geprüft.

Herr Stadtverordneter Paulus erkundigte sich, ob der Bereich der Töpferstraße zwischen der Straße Sisbenden und dem letzten Wohnhaus des Ortsteils Teveren beleuchtet werden könne, da es sich um einen Verbindungsweg zur Fliegerhorstsiedlung handele. Ohne Beleuchtung sei der Weg bei Dunkelheit gefährlich. Viele vergleichbare Bereiche im Stadtgebiet Geilenkirchen würden beleuchtet. Es solle geprüft werden, ob dieser etwa 300 Meter lange Verbindungsweg besser beleuchtet werden könne. Der Weg befinde sich in der Nähe des Sportplat-

zes und werde daher auch bei Dunkelheit von Jugendlichen auf dem Heimweg nach den Trainings genutzt.

Zudem fragte Herr Stadtverordneter Paulus, ob auch in den Außenorten eine Abfuhr mittwochs erfolgen könne, da auch dort wie im Innenstadtbereich Geschäfte vorhanden seien.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Geschäftsdichte in der Innenstadt höher sei und durch die neue Regelung vermieden werden solle, dass Besucher von Cafés oder Restaurants am Wochenende neben Mülltonnen speisen sollten, die bereits freitags oder samstags von den benachbarten Geschäften und Praxen herausgestellt worden seien. Diese Problematik betreffe die Menschen primär in der Innenstadt und eher weniger in den Außenorten. Die Verwaltung sei froh, dass eine Änderung für den Innenstadtbereich habe erreicht werden können.

## TOP 9 Fragestunde für Einwohner

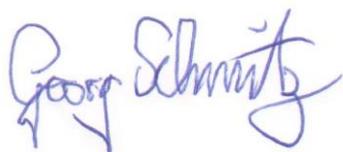
Herr Eggert erkundigte sich, ob nach der Absage der NATO zur Aufstellung eines E3A-Flugzeuges über Alternativen nachgedacht werde. Möglich sei etwa die Aufstellung einer Cesna.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass man sich darüber Gedanken mache.

Nach diesem Tagesordnungspunkt beendete Bürgermeister Schmitz den öffentlichen Teil der Sitzung. Er dankte den Zuschauern und den Vertretern der Medien für das Interesse und wünschte noch einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 20:55 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister  
Georg Schmitz

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers